

## Unterstützung für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising

Die Erzdiözese München und Freising will Betroffene sexuellen Missbrauchs bestmöglich unterstützen und stellt ihnen dazu verschiedene Anlaufstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung. Ferner besteht die Möglichkeit, sich an externe, von der Erzdiözese unabhängige Stellen zu wenden.

Mit der Veröffentlichung des neuen externen Gutachtens zu sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising, das von der Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) am Donnerstag, 20. Januar 2022, vorgestellt wurde, hat eine neue **Anlauf- und Beratungsstelle** für Betroffene von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese ihre Arbeit aufgenommen. Hier arbeiten in der Aufbauphase vier langjährig erfahrene Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, teilweise mit weiterer Unterstützung. Die Anlaufstelle, deren Einrichtung vom Betroffenenbeirat und von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission in der Erzdiözese empfohlen wurde, soll Betroffenen und deren Angehörigen niederschwellig Information, Rat und Hilfestellung geben und eine Art Lotsenfunktion zu den verschiedenen Hilfs- und Informationsangeboten, zu den unabhängigen Ansprechpersonen und nicht-kirchlichen Fachberatungsstellen einnehmen. Die Gespräche sind vertraulich. Eine Weitergabe von Informationen aus dem Gespräch erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und mit Einwilligung der Anrufenden.

Auf Vorschlag aus dem Betroffenenbeirat, die seelsorgerische Begleitung für Betroffene zu intensivieren, ist derzeit eine neue Stabsstelle „**Seelsorge und Beratung für Betroffene** von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising“ im Aufbau. Die Stabsstelle, die, um ihre Bedeutung zu unterstreichen und kurze Entscheidungswege sicherzustellen, direkt beim Generalvikar angesiedelt ist, soll das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle ausweiten und verstetigen und wesentlich dazu beitragen, dass Betroffene an einer Stelle direkt, niedrigschwellig, schnell und unkompliziert entsprechend ihrer Bedürfnisse Rat und Hilfestellung erhalten.





Betroffene können sich auch weiterhin direkt an die **unabhängigen Ansprechpersonen** (ehemals Missbrauchsbeauftragte) wenden, deren Zahl mit der Veröffentlichung des neuen externen Gutachtens von zwei auf drei erhöht wurde. Diese sind die zentralen Erstansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Ihre Aufgabe ist es, Hinweise auf sexuellen Missbrauch und Grenzverletzungen entgegenzunehmen. Bei Meldungen von Verdachtsfällen, die lange zurückliegen, unterstützen die unabhängigen Ansprechpersonen bei der Klärung des Verdachtsfalls sowie bei der Beantragung von Zahlungen in Anerkennung des Leids. Auch die Übernahme von Therapie- oder Anwaltskosten ist möglich. Die unabhängigen Ansprechpersonen stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising, arbeiten weisungsunabhängig und geben Informationen an die Erzdiözese weiter, damit diese die erforderlichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergreifen kann (z.B. Freistellung eines Beschuldigten). Besteht der Verdacht auf eine Straftat, erstattet die Erzdiözese grundsätzlich unverzüglich Anzeige. Die unabhängigen Ansprechpersonen werden von einem Beraterstab unterstützt, dem Experten aus verschiedenen Fachbereichen und mit Erfahrung in der gemeinsamen Arbeit mit Betroffenen angehören.

Betroffene sexuellen Missbrauchs haben auch die Möglichkeit, sich an **unabhängige nichtkirchliche Fachberatungsstellen** zu wenden. Sie sollen die Betroffenen beraten und begleiten sowie ergebnisoffen über das kirchliche Aufarbeitungs- und Anerkennungsverfahren informieren. Den Betroffenen soll eine fundierte und selbstbestimmte Entscheidung über den Eintritt in das kirchliche Anerkennungsverfahren ermöglicht und sie sollen dabei gegebenenfalls begleitet werden. Auf Wunsch der Betroffenen erfolgt die Beratung vertraulich. Die Erzdiözese hat Kooperationsvereinbarungen mit zwei unabhängigen, nichtkirchlichen Fachberatungsstellen geschlossen, die auf das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend spezialisiert sind. Eine der Stellen ist auf weibliche ([www.wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)), eine auf männliche Betroffene ([www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)) spezialisiert.

Auch der **Betroffenenbeirat** selbst steht Betroffenen als Ansprechpartner zur Verfügung. Es gehört zu seinen Aufgaben, die Anliegen der Betroffenen aufzugreifen und sich mit ihnen zu befassen. Im Betroffenenbeirat der Erzdiözese München und Freising arbeiten derzeit vier Personen mit. Er begleitet kritisch die Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt sowohl hinsichtlich der diözesanen Aufarbeitung, der Maßnahmen der Prävention als auch im Bereich der Intervention aus Sicht der Betroffenen.

Der **Interventionsbeauftragte** ist zuständig für die Koordinierung und Umsetzung von Hilfen für die Betroffenen. Er ist zugleich das Bindeglied zwischen den unabhängigen Ansprechpersonen und dem Erzbischöflichen Ordinariat. Bei Verdachtsfällen schaltet er die staatlichen Stellen ein und unterstützt die Ermittlungen.

Zusätzlich hat die Erzdiözese eine **Kooperationsvereinbarung mit der Traumaambulanz** der Ludwig-Maximilians-Universität München geschlossen, in deren Rahmen acht Therapieplätze an der Traumaambulanz des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und Psychotherapie zur Verfügung stehen. Daneben können sich Betroffene sexuellen Missbrauchs auch an weitere Beratungsstellen der Erzdiözese wie die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Telefonseelsorge oder die Münchner Insel wenden.

Weitere Informationen unter [www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene](http://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene)



Neben der Unterstützung für Betroffene sexuellen Missbrauchs bietet die Erzdiözese auch **Hilfe für betroffene Pfarreien**, in denen es zu sexuellem Missbrauch gekommen ist. Dazu zählen die Möglichkeit der Unterstützung durch speziell geschulte Supervisorinnen und Supervisoren, spezifische Gesprächsangebote und der geistlichen Begleitung sowie die Klärung des weiteren Bedarfs in direkter Absprache mit der Leitung des Ordinariats sowie der Stabsstelle Prävention. Spezifische Gesprächsangebote, Möglichkeiten zur Supervision und der geistlichen Begleitung gibt es auch für Seelsorgerinnen und Seelsorger in betroffenen Pfarreien.

Erzbischof, Generalvikar und Amtschefin haben für Mitarbeitende in den Pfarreien, im Erzbischöflichen Ordinariat, in den Erzbischöflichen Schulen, für Religionslehrkräfte, Kita-Mitarbeitende und Mitarbeitende in der Erwachsenenbildung mehrere digitale **Dialog**veranstaltungen angeboten, mit insgesamt über 1000 Teilnehmenden. Für Ehrenamtliche gab es ein Angebot in Kooperation mit der Dombergakademie. Die Dialogveranstaltungen sollen, auch mit erweitertem Themenspektrum, fortgeführt werden.



## Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising

**Kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen sollen sichere Orte sein, an denen für Übergriffe und Missbrauch kein Platz ist. Die Erzdiözese sieht sich auch in der Verantwortung, mit der Prävention von sexuellem Missbrauch eine Aufgabe zu erfüllen, die die gesamte Gesellschaft herausfordert.**

Die Erzdiözese schützt Kinder und Jugendliche durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die ineinandergreifen und sich ergänzen. Ziel ist es, das Risiko für Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch so weit wie möglich zu senken, damit sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll an Erwachsene wenden können. In zahlreichen Schulungen setzen sich kirchliche Mitarbeitende, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, mit der Thematik auseinander. Sie sollen in ihrem Bereich dazu beitragen, dass es nicht zu sexuellem Missbrauch kommt, und sie sollen lernen, Anzeichen auf sexuellen Missbrauch oder Grenzüberschreitungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Die Aufgabe der **Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch** ist es, die diözesanen Aktivitäten zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen stetig weiterzuentwickeln und zu begleiten, Informationen zur Verfügung zu stellen sowie entsprechende Qualitätsstandards zu etablieren. Zu den Maßnahmen zählt ein für alle Priester und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtendes E-Learning-Programm (siehe unten), Schulungen in den Kindertagesstätten und an den Schulen sowie die Begleitung der Entwicklung von Schutzkonzepten. Seit Mai 2020 sind die Präventionsbeauftragten als Stabsstelle direkt beim Generalvikar angebunden. Das Leitmotiv der Präventionsarbeit in der Erzdiözese lautet „Miteinander achtsam leben“. Ziel ist, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit zur Wahrung von gebotener Nähe und Distanz zu etablieren und nachhaltig zu fördern.

Alle pastoralen Mitarbeitenden, also Priester, Diakone, Pastoralreferenten und -referentinnen sowie Gemeindeferenten und -referentinnen, müssen an einem umfangreichen **E-Learning zur Prävention** von Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch teilnehmen, bei dem sie durch Lernbegleiter unterstützt werden. Es wurde in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm und dem Center for Child Protection der Päpstlichen Universität Gregoriana mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung der Erzdiözese entwickelt und anschließend für die Erzdiözese weiterentwickelt und angepasst. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Schulungen und Informationsveranstaltungen, die das Thema vertiefen oder weitere Aspekte in den Blick nehmen.

Das Center for Child Protection der Päpstlichen Universität Gregoriana wurde 2021 in das neue **„Institut für Anthropologie - Interdisziplinäre Studien zu Menschenwürde und Sorge für schutzbedürftige Personen“** (IADC) überführt und wird weiter maßgeblich von der Erzdiözese gefördert. Es bietet verschiedene Studienangebote für Personen, die im Bereich Kinderschutz und Missbrauchsprävention tätig sind.



Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen zudem ein **institutionelles Schutzkonzept** erstellen. Darunter versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt. Hierzu gehören unter anderem eine Risikoanalyse, klar formulierte Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie ein Beschwerdesystem. Die Erzdiözese arbeitet in der Prävention auch mit Betroffenen zusammen, die beispielsweise bei Schulungen mitwirken oder beratend tätig sind. Zusätzlich gibt es eine verstärkte Kontrolle der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: So muss jede Person, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitet, ein **erweitertes Führungszeugnis** einreichen. Das gilt auch für Ehrenamtliche.

**Jedem Hinweis wird nachgegangen:** Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erzdiözese München und Freising müssen sich sofort an eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen wenden, wenn sich ein Verdacht gegen eine/n kirchliche/n (haupt- oder ehrenamtlichen) Mitarbeiter/in richtet. Dies gilt gleichermaßen bei einem Hinweis durch mögliche Betroffene, Täter oder durch Zeugen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung hätte dienst-/arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Weitere Informationen unter: <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit>